

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ausbreitung der Nutria im Südwesten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Nutria-Population in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat, insbesondere in den Regionen im Südwesten (Oberrheinebene, Neckar, Bodensee) und welche Schätzungen zur Populationsgröße für 2024/2025 vorliegen;
2. inwiefern der Klimawandel sowie menschliche Fütterung diese Entwicklung beeinflusst haben;
3. wie viele Nutrias in den Jagdjahren 2020/2021 bis 2024/2025 durch Jagd oder Lebendfallen erlegt bzw. gefangen wurden und wie sich die Jagdstrecken in den Regionen (zum Beispiel Rastatt, Ortenau, Heilbronn) entwickelt haben;
4. welche quantitativen Schätzungen über wirtschaftliche Schäden durch Nutrias seit 2020 vorliegen, insbesondere durch Fraßschäden an Feldfrüchten sowie Unterhöhlungen von Uferböschungen, Deichen und Hochwasserschutzanlagen;
5. welche Präventionsmaßnahmen in diesem Zusammenhang von der Landesregierung gefördert werden;
6. welche Umweltrisiken durch die Ausbreitung der Nutrias für die Artenvielfalt seit 2020 entstanden sind;
7. welche landesweiten Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Nutria-Ausbreitung einzudämmen;

8. ob die Landesregierung eine Zielgröße der Nutria-Population als ökologisch und wirtschaftlich tragbar erachtet und falls ja, welche Strategien vorgesehen sind, um diese Zielgröße zu erreichen.

22.10.2025

Hoher, Karrais, Bonath, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Weinmann, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Nutria-Population breitet sich in Baden-Württemberg zunehmend aus und verursacht wachsende ökologische und wirtschaftliche Schäden. Besonders betroffen sind Uferböschungen, Deiche und landwirtschaftliche Flächen. Der vorliegende Antrag soll eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung geben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. November 2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Nutria-Population in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat, insbesondere in den Regionen im Südwesten (Oberrheinebene, Neckar, Bodensee) und welche Schätzungen zur Populationsgröße für 2024/2025 vorliegen;*

Zu 1.:

Die Jagdstrecke und deren Entwicklung kann Hinweise auf die relative Entwicklung von Wildbeständen auf überregionaler und regionaler Ebene geben. Ein Bestandsmonitoring wird bei der Nutria nicht durchgeführt. Die landesweite Jagdstrecke deutet darauf hin, dass die Population der Nutria in Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren angestiegen ist. Die größten Nutriavorkommen befinden sich demnach am Oberrhein und seinen Seitenflüssen. In den Wildtierräumen Mittleres und Oberes Oberrhein-Tiefland zeigt die Nutria ebenfalls stabile Vorkommen. Im Bodenseekreis sowie in den Kreisen Konstanz und Ravensburg wurden bislang keine Nutrias erlegt, was darauf hindeutet, dass dort keine oder nur wenige Tiere vorkommen. Aktuelle Karten der Jagdstreckenverteilung und der Ergebnisse der Reviererhebung sind dem Wildtierbericht 2024 zu entnehmen, welcher kurz vor der Veröffentlichung steht.

- 2. inwiefern der Klimawandel sowie menschliche Fütterung diese Entwicklung beeinflusst haben;*

Zu 2.:

Der Klimawandel äußert sich unter anderem durch wärmere klimatische Bedingungen und zunehmend milder werdende Winter. Bei der Nutria kann dies zu einem schnelleren Populationswachstum, einer geringeren Wintersterblichkeit sowie einem geringeren Fitnessverlust oder auch einer begünstigten Reproduktion führen. Strenge und schneereiche Winter stellen einen begrenzenden Faktor bei der Ausbreitung der Nutria dar. Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass die

klimatischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte in geeigneten Regionen Europas eine Ausbreitung der Nutria stark begünstigt haben und auch weiterhin begünstigen. Gleichzeitig kann der Klimawandel in manchen Regionen durch zu heiße Hitzeperioden, Dürren und Trockenheit zu einer reduzierten Habitatausstattung für die gewässergebundene Nutria führen. Für Baden-Württemberg bedeutet das, dass der Klimawandel die Ausbreitung der Nutria vor allem in Regionen mit milden klimatischen Bedingungen, wie dem Rheintal und seinen Nebenflüssen, begünstigt hat, während Gebiete mit zunehmender Trockenheit und heißen Temperaturen, wie der Kaiserstuhl, weniger attraktiv werden. Wissenschaftliche Studien, die den Einfluss menschlicher Fütterung auf die Ausbreitung der Nutria untersucht haben, liegen bislang keine vor.

3. *wie viele Nutrias in den Jagdjahren 2020/2021 bis 2024/2025 durch Jagd oder Lebendfallen erlegt bzw. gefangen wurden und wie sich die Jagdstrecken in den Regionen (zum Beispiel Rastatt, Ortenau, Heilbronn) entwickelt haben;*

Zu 3.:

Die Tabelle zeigt die Jagdstrecken der Nutria in den Jagdjahren 2020/2021 bis 2024/2025 für Baden-Württemberg sowie für die Kreise Rastatt, Ortenau und Heilbronn.

Jagdjahr	Baden-Württemberg	Kreis Rastatt	Ortenaukreis	Kreis Heilbronn
2020/2021	2 843	328	804	156
2021/2022	3 966	431	1 348	78
2022/2023	3 444	387	1 113	94
2023/2024	4 852	545	1 747	164
2024/2025	4 765	527	1 646	112

4. *welche quantitativen Schätzungen über wirtschaftliche Schäden durch Nutrias seit 2020 vorliegen, insbesondere durch Fraßschäden an Feldfrüchten sowie Unterhöhungen von Uferböschungen, Deichen und Hochwasserschutzanlagen;*

Zu 4.:

Zur Verhinderung von Unterhöhungen von Uferböschungen, Deichen und Hochwasserschutzanlagen finden in den Bereichen der Landesgewässer in unterschiedlicher Intensität Nutriabekämpfungsmaßnahmen statt. Zudem lässt sich beobachten, dass Schäden an Uferböschungen durch Nutriabauten in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben. Nennenswerte Schäden durch das Einbrechen von Pflegemaschinen oder Schleppern wurden seit 2020 nicht festgestellt.

Eine quantitative Schätzung der wirtschaftlichen Schäden durch Nutrias seit 2020 kann nicht angegeben werden.

5. *welche Präventionsmaßnahmen in diesem Zusammenhang von der Landesregierung gefördert werden;*

Zu 5.:

Ein Fördertatbestand in den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ist die Errichtung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen wie beispielsweise Hochwasserschutzdämmen. Für diese wird standardmäßig ein Schutz vor Wühltieren vorgesehen und als Teil der Schutzanlage auch mitgefördert. Analog dazu werden auch neue landeseigene Hochwasserschutzanlagen mit einem Schutz aus einer Steinlage oder Stahlmatten ausgestattet.

6. welche Umweltrisiken durch die Ausbreitung der Nutrias für die Artenvielfalt seit 2020 entstanden sind;

Zu 6.:

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Artenvielfalt wird auf Drucksache 17/2829 verwiesen. Lokal wird immer wieder von Fraßschäden an Großmuschelbeständen durch die Nutria, aber auch durch den Bisam, berichtet. Der Landesregierung liegen dazu allerdings keine systematischen Erfassungen dieser Beeinträchtigungen oder Berichte über deren Ausmaß vor.

7. welche landesweiten Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat, um die Nutria-Ausbreitung einzudämmen;

Zu 7.:

Die Nutria wird im Rahmen ihrer Jagd- und Schonzeiten bejagt und es werden Nutriabekämpfungsmaßnahmen zur Verhinderung von Unterhöhlungen von Uferböschungen, Deichen und Hochwasserschutzanlagen durchgeführt (vgl. Ziffer 4).

Um für die Jägerschaft eine erweiterte Bejagungsmöglichkeit zu schaffen ist derzeit die Aufhebung der Schonzeit, unter Einhaltung des Elterntierschutzes, für die Nutria im Prozess.

8. ob die Landesregierung eine Zielgröße der Nutria-Population als ökologisch und wirtschaftlich tragbar erachtet und falls ja, welche Strategien vorgesehen sind, um diese Zielgröße zu erreichen.

Zu 8.:

Eine Zielgröße für Nutriapopulationen ist nicht vorgesehen und nicht zielführend. Die Nutria darf zudem laut Jagd- und Wildtiermanagementgesetz nicht gehegt werden. Hauptziele sind die Vermeidung von Schäden an der Biodiversität und wirtschaftliche Schäden durch gezielte lokale Bejagung von Populationen in besonders sensiblen Bereichen.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz